

<b>Beratungsfolge:</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 04.11.2021	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
---------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Fachbereich: Sachbearbeitung:	Allgemeine Verwaltung Marco Wesemann
----------------------------------	---

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Wahl der Stellvertretenden Bürgermeister</b>
---------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Zum stv. Bürgermeister werden

-----  
-----  
-----

gewählt.

**Sachdarstellung:**

Nach § 81 Abs. 2 NKomVG wählt die Vertretung in ihrer ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin. Die Vertretungsbefugnis der stv. Bürgermeister erstreckt sich neben der repräsentativen Vertretung der Gemeinde auch auf die Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, die Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses, die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und deren Pflichtenbelehrung.

In allen übrigen Fällen wird die Hauptverwaltungsbeamtin durch ihren allgemeinen Stellvertreter gemäß § 81 Abs. 3 NKomVG vertreten.

Seit der Einführung der Einglesigkeit am 16.08.2004 waren abwechselnd zwei oder drei Stellvertreter bestellt, wobei auf eine Reihenfolge der Vertretung verzichtet wurde. Soll es unter den Stellvertreterinnen und Stellvertretern gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 NKomVG eine Reihenfolge geben, so wird diese von der Vertretung bestimmt.

Es ist nach § 67 NKomVG in getrennten Wahlgängen schriftlich zu wählen. Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen. Es sind dann zwei Stimmzähler zu beauftragen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Abgeordneten (mindestens 13) gestimmt hat.

Die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister ist von der Vertretung festzulegen.

Die Abgeordneten/Fraktionen sind sodann aufgerufen, Vorschläge für die Wahl der stv. Bürgermeister zu unterbreiten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagen:**

**Beschluss Gemeinderat vom 04.11.2021:**

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_ Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung

Beschlussergebnis:  Lt. Vorschlag  Abweichend

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Gez.  
Marco Wesemann  
(Verfasser)

\_\_\_\_\_  
Gez.  
Bürgermeisterin  
(Freigabe)

